

I.
**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **09.11.2021** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen 89.300 € -4.800 € 1.110.700 € 1.195.200 €

die Ausgaben 168.900 € -33.400 € 1.110.700 € 1.246.200 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen 35.700 € -65.000 € 169.700 € 140.400 €

die Ausgaben 2.200 € -31.500 € 169.700 € 140.400 €

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

Kalübbe, 09.11.2021

-L.S.-

Gemeinde Kalübbe
-Die Bürgermeisterin-
gez. Dr. Barbara Semleit

II.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 2. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Amtes Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, ausliegen.

Kalübbe, 09.11.2021

-L.S.-

Gemeinde Kalübbe
-Die Bürgermeisterin-
gez. Dr. Barbara Semleit